

12.12.1986

## Antrag

der Fraktion der CDU

### EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

hier: Einzelplan 04 - Justizminister

- A. Angesichts der katastrophalen finanziellen Lage des Landes Nordrhein-Westfalen, die in besonderem Maß auch den reinen Verwaltungshaushalt des Justizministers trifft, verzichtet die Fraktion der CDU auf Einzelanträge zum Haushalt 04, weil finanzwirksame Anträge, wie bereits die vergangenen Jahre gezeigt haben, keinerlei Aussicht auf Realisierung haben.

Gleichwohl sieht die Fraktion der CDU Veranlassung, mit folgendem EntschlieÙungsantrag die Situation im Bereich des Justizministers zu kennzeichnen und einen Ausblick zu geben auf zukünftig zu treffende Entscheidungen.

#### 1. Bereich der Gerichtsbarkeit

Unser rechtsstaatliches System hat in den vergangenen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zu Erhaltung des Rechtsfriedens geleistet.

Datum des Originals: 11.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Allerdings muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Arbeitsbelastung der Gerichte und der Justizverwaltung - insbesondere in Nordrhein-Westfalen - eine besorgniserregende Entwicklung genommen hat. Die Zumutbarkeitsgrenze für die Bediensteten, insbesondere aber auch für den Bürger, scheint nahezu erreicht: Insbesondere die Dauer der gerichtlichen Verfahren - bedingt durch die Überlastung der Gerichte - ist in vielen Fällen für den Recht suchenden Bürger unerträglich geworden.

Da die Wahrung des Rechtsfriedens und die Gewährung effektiven Rechtsschutzes für den Bürger eine überragende und vordringliche Aufgabe unseres demokratischen Rechtsstaates ist, muß dem Stellenwert dieser staatlichen Aufgabe in Zukunft dadurch Rechnung getragen werden, daß die Justizverwaltung personell und sachlich umgehend in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben in zumutbarer Weise ordnungsgemäß zu erfüllen.

## 2. Bereich des Strafvollzugs

Die Weiterentwicklung des Strafvollzugs im Sinne des Versuchs der Integration und Reintegration der Straffälligen unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Gesellschaft ist eine wesentliche Aufgabe unseres Rechtsstaats.

Mit der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 hat der Bundesgesetzgeber den Versuch unternommen, die Ziele des Strafvollzugs zu bestimmen. Zehn Jahre später ist es geboten, Bilanz zu ziehen, in welcher Weise bisher der Auftrag des Gesetzgebers erfüllt worden ist, wo Defizite bestehen und wo möglicherweise Fehlentwicklungen aufgetreten sind, die es zu korrigieren gilt.

Daran anschließend ist die Frage zu stellen, ob die mit der Ausführung des gesetzlichen Auftrages betrauten Strafvollzugsbediensteten personell in der Lage sind, diesen Auftrag zu erfüllen bzw. welche Maßnahmen erforderlich sind, ihnen ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erleichtern.

B. Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

in Ansehung der vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen  
und Zielvorstellungen

1. für den Bereich der Rechtspflege eine objektive Bestandsaufnahme vorzunehmen und vorzulegen, die den gewachsenen bzw. veränderten Aufgaben der einzelnen Bereiche der Justizverwaltung in den vergangenen Jahren Rechnung trägt und es erlaubt, notwendig erscheinende Maßnahmen struktureller und personeller Art abzuleiten und in die Tat umzusetzen.
2. für den Bereich des Strafvollzuges zehn Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzuges eine Bilanz zu ziehen und ein Konzept für die Zukunft vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, welche Schlußfolgerungen aus dieser Bilanz rechtspolitisch gezogen werden müssen und wie die zukünftigen Aufgaben des Strafvollzuges personell und sachlich bewältigt werden sollen.

Dr. Worms  
Dr. Klose  
Diegel  
Paus  
Marlis Robels  
Marie-Luise Woldering  
und Fraktion